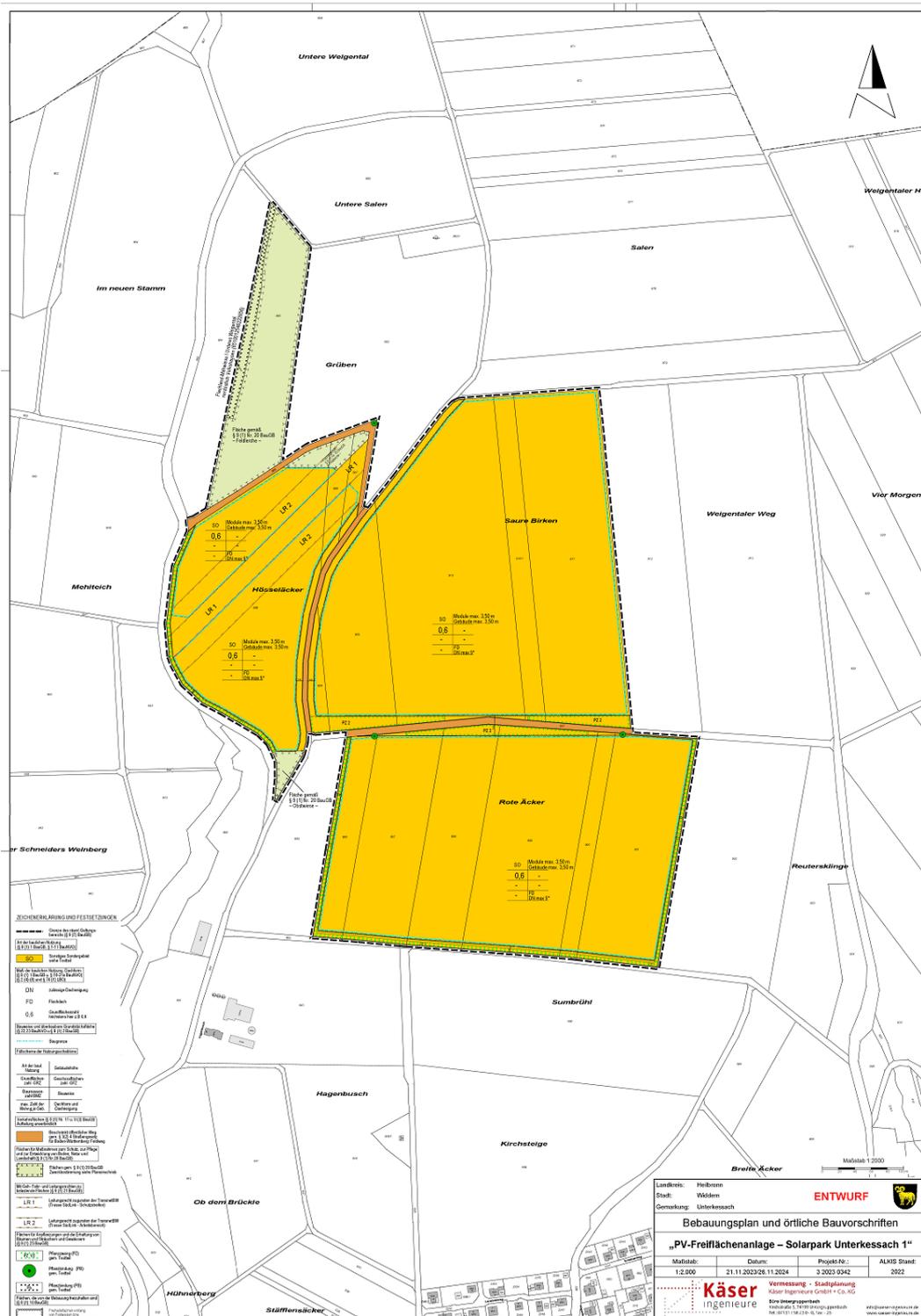


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „PV-Freiflächenanlage – Solarpark Unterkessach 1“

Der Gemeinderat der Stadt Widdern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.11.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Freiflächenanlage – Solarpark Unterkessach 1“ und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit der Entwurfsbegründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 (2) BauGB).



Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Anlagen wird in der Zeit

vom 13.12.2024 bis 31.01.2025

im Internet unter

<https://www.widdern.de/de/bauen-wohnen/pv-freiflaechenanlage-solarpark-unterkessach-1>

und unter <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange</p> <p>(vgl. Nachtrag der Begründung)</p>	<p>Regierungspräsidium Freiburg, Regionalverband, Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Heilbronn und weitere Behörden bzw. TÖB</p>	<p>Ausgleichsflächen im Wald, geotechnische Hinweise, Abfallverwertungskonzept, Bodenschutz, Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Flurbilanz, Rückbauverpflichtung, Emissionsfreiheit, Energiewende, Windkraft, Landschaftsschutzgebiet, CEF-Maßnahmen, Brutvögel, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, interne Kompensationsmaßnahmen, Artenschutz, FFH-Mähwiese, Betroffenheit Landwirtschaft, Agri-PV, Verschattung, Gewässer, Hochwasser, Gewässerrandstreifen, Starkregen, Grundwasser, Abwasser, Blendungen, Waldabstand, SuedLink</p>

<p>Fachgutachten (vgl. Teil 2 bzw. Anlagen der Begründung)</p>	<p>Umweltbericht, Grünordnerischer Beitrag, Fachbeitrag Artenschutz, Beurteilung Blendungen</p>	<p>Auswirkungen auf das Klima, Klimawandel, Landschaftspläne, Schutzgüter, Null-Prognose, Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung und Verringerung nachteiliger Umweltauswirkungen, Überwachungsmaßnahmen, Emissionen, Abfälle und Abwässer, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Alternativenprüfung, Anfälligkeit für Unfälle und Katastrophen, Bestandsaufnahme, Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Maßnahmen der Grünordnung, Eingriffs- /Ausgleichsbilanz, Lebensraumstrukturen, Artenschutzrechtliche Prüfung, Vogelarten, Tier- und Pflanzenarten der FFH- Richtlinie, Beurteilung möglicher Blendwirkungen</p>
<p>Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit (vgl. Nachtrag der Begründung)</p>	<p>Bürger/Bürgerinnen</p>	<p>Ökologisch wertvolle Lebensräume, Zugänglichkeit Wildtiere, Versiegelung, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Wärmeinseleffekt, Starkregen, Landschaftsbild, Eingrünung, Blendungen, Vorbehaltsflur, Übererfüllung Flächenziel, Naherholung, Agri-PV, Greifvögel, Abnutzung Feldwege und Straßen, Hochwasser, Nähe zum Dorf, technische Prägung der Landschaft</p>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per eMail an weinbeer@widdern.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern gesendet oder schriftlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus, Keltergasse 5, 74259 Widdern im Eingangsbereich wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Widdern, 12.12.2024

Gez.

Kopf, Bürgermeister